

Runder Tisch „Fußgänger- & Radfreundliches Holzkirchen“ Gegenseitige Rücksichtnahme im Straßenverkehr

Kennen Sie alle Verkehrsregeln? Sind Sie sicher? Die Straßenverkehrsordnung (StVO) wird regelmäßig überarbeitet; dabei ergeben sich auch Regelungen, von denen Sie bisher womöglich noch nichts gehört haben. Nachfolgend haben wir für Sie einige Regeln erläutert,

die vor allem den Rad-, aber auch den Autoverkehr betreffen. Denn nur wer die aktuellen Regelungen im Straßenverkehr kennt, kann Konflikte entschärfen oder erst gar nicht aufkommen lassen. So gelingt ein faires und sicheres Miteinander im Straßenverkehr.

Gemeinsame Wege

Radwege und Benutzungspflicht

- Grundsätzlich dürfen Radfahrer wählen, ob sie die Fahrbahn- oder Radverkehrsanlagen nutzen
- Nur wenn ein Radweg mit einem der nebenstehenden Schilder versehen ist, muss er benutzt werden.



Gemeinsamer Geh- und Radweg



Radweg



Getrennter Geh- und Radweg

Öffnung von Einbahnstraßen

Radfahrer dürfen in die Einbahnstraße gegen die Einbahnrichtung fahren, wenn sie mit folgenden Zeichen beschildert sind:



Schutzstreifen

- Auf Radschutzstreifen ist Parken und Halten für KFZ verboten, das Befahren ist nur in Ausnahmen zulässig (z.B. bei sich begegnenden Bussen)



Gemeinsame Regeln

Sicherheitsabstand

- Autofahrer müssen beim Überholen von Radfahrern einen gesetzlichen festgelegten Sicherheitsabstand einhalten
- Innerorts mind. 1,50 m Abstand
- Außerorts mind. 2,00 m Abstand
- Die Sicherheitsabstände gelten auch bei Radfahrern auf markierten Radfahrstreifen



Öffnung von Einbahnstraßen

- Stehen mehrere Fahrzeuge hintereinander (z.B. vor einer roten Ampel), dürfen Radfahrer rechts vorbeifahren
- Es gilt besondere Vorsicht, gemäßigte Geschwindigkeit und genügend Abstand.



Zusammen Radfahren

- Radfahrer dürfen nebeneinander fahren, wenn andere Verkehrsteilnehmer dadurch nicht behindert werden
- Passiert ein gruppenführender Radfahrer (Gruppe von mind. 16 Personen) eine grüne Ampel, dürfen alle Mitglieder ohne Unterbrechung folgen, auch wenn die Ampel zwischenzeitlich auf Rot wechselt

Radfahren mit Kindern

- Kinder bis acht Jahren müssen den Gehweg oder baulich von der Fahrbahn getrennte Radwege befahren
- Kinder zwischen 8 und 10 Jahre dürfen zwischen Fahrbahn und Radwegen wählen
- Eine mindestens 16-jährige Person darf Kinder auch auf dem Gehweg begleiten
- Ab 10 Jahren gelten dieselben Regelungen wie für volljährige Radfahrer

Aufmerksam unterwegs

Geisterradler

Grundsätzlich dürfen Radfahrer auf Radwegen und Schutzstreifen nur in einer Richtung fahren. Die Gegenrichtung ist nur erlaubt, wenn dies ausdrücklich so beschildert ist.



Achtung: Autofahrer rechnen oft nicht mit Radverkehr aus der falschen bzw. beiden Richtungen!

Mobiltelefon

Telefonieren ist mit Freisprecheinrichtung oder Kopfhörern erlaubt. Das Telefon darf jedoch nicht während der Fahrt bedient werden.



Fahrradklingel

In vielen Situationen kann Klingeln Gefahren entschärfen oder vermeiden. Dennoch besteht ein Restrisiko, dass der Autofahrer das Klingeln nicht hört.



Sehen und gesehen werden

Schulterblick

Nur durch den Schulterblick kann der tote Winkel vermieden werden!



Sichtbar unterwegs

Das Fahrrad **muss** im Straßenverkehr über folgende Ausstattung verfügen: Vorderlicht und Reflektor, Rücklicht und Reflektor, zwei Rückstrahler je Pedal, seitliche Reflektoren/Weißbandstreifen; optional: helle, auffällige Bekleidung



Schulterblick und Handzeichen

Zum Abbiegen müssen auch Radfahrer den Schulterblick machen. Ergänzend sind dringend Handzeichen empfohlen.



Am wichtigsten im Straßenverkehr ist das gegenseitige Verständnis – dies gelingt durch einen Dialog, Blickkontakt und einen Perspektivwechsel, aber auch durch eindeutiges und vorausschauendes Fahren.

- Die Teilnahme am Straßenverkehr erfordert ständige und gegenseitige Rücksicht.
- Wer am Verkehr teilnimmt, hat sich so zu verhalten, dass kein anderer geschädigt, gefährdet oder mehr, als nach den Umständen vermeidbar, behindert oder belästigt wird.

Standortförderung

Dies wird auch klar in der Straßenverkehrsordnung §1 geregelt. Hier heißt es:

Quelle und Bilder: AGFK Bayern e.V. Flyer „Miteinander im Verkehr“ September 2020

Bei weiteren Fragen und Informationen wenden Sie sich gern an die Kolleginnen der Standortförderung unter mobiltaet@holzkirchen.de oder 08024 642-320.

Forum Inklusion: Beratungen im September



Netzhautdegeneration

Montag 13.09. von 16:00 - 18:00 Uhr

Karin Langhammer von der Selbsthilfeorganisation **PRO RETINA** steht Menschen mit einer Netzhautdegeneration (z.B. Makuladegeneration oder anderen seltenen Netzhauterkrankungen), sowie deren Angehörigen als Ansprechpartnerin zur Verfügung.

Hilfe bei Behinderung

Montag 20.09. von 17:00 - 18:00 Uhr

Stefan Glaser von den „Offenen Hilfen“ der **Regens-Wagner-Stiftung** informiert und berät rund um das Thema Behinderung. Die Offenen Hilfen helfen bei der Klärung von Kostenübernahmen und bieten neben familienunterstützenden Diensten und Ausflügen auch „Ambulant begleitetes Wohnen“ an.

Hörbehinderung

Montag 20.09. von 16:30 - 18:00 Uhr



Sören Gericke von der **BLWG**, berät Sie individuell rund um das Thema Gehörlosigkeit, Schwerhörigkeit und Taubblindheit. Auch Personen aus dem Umfeld der Betroffenen können das Angebot wahrnehmen.

Pflege zu Hause

Dienstag 21.09. von 10:00 - 11:00 Uhr

Monika Bürger vom **BRK Miesbach** berät Sie, wenn Sie einen pflegebedürftigen Angehörigen betreuen, selber Hilfe benötigen oder Informationen zur allgemeinen Entlastung brauchen. Auch Fragen zur Pflegeversicherung, Finanzierung und Versorgung können geklärt werden.

Die kostenlosen und persönlichen Beratungen finden, soweit möglich, in der **Gemeindebücherei Holzkirchen, Marktplatz 1, Holzkirchen** (außerhalb der Öffnungszeiten) statt. Wegen Covid-19 ist eine Anmeldung telefonisch oder per E-Mail erforderlich.

Tel.: 08024 91626 oder kontakt@inklusion-holzkirchen.de

Weitere Informationen unter: www.inklusion-holzkirchen.de

Foto © Markus Seyfried

WIR SUCHEN GRUNDSTÜCKE.



Seit über 50 Jahren entwickeln und bauen wir Wohnungs- und Gewerbeimmobilien. Dafür suchen wir regelmäßig neue Grundstücke. Wir stehen für faire Preise, schnelle und korrekte Abwicklung, beste Qualität und Wirtschaftlichkeit.

Wir freuen uns über Ihren Anruf unter 08104/648 00 oder eine E-Mail an info@gross-bautraeger.de

www.gross-bautraeger.de

GROSS
Bauunternehmen / Bauträger

Robert Herrmann
ZIMMEREI
Holzbau Bedachung
Innenausbau Zaunbau
Handy 0173/35 15 967

HELLMEIER
elektrotechnik gmbh
Rudolf-Diesel-Ring 6
83607 Holzkirchen
T 08024-47372-0
F 08024-47372-29
info@hellmeier.de
hellmeier.de

PARTNER
KNX
JK GLOBAL SERVICE
auf, Vorleistungspartner